**Der eigene Bildungsstand hat großen Einfluss auf die persönliche und berufliche Entwicklung. Dabei beeinflusst das Bildungsniveau der Eltern den Schulabschluss der Kinder. Von den Eltern der Kinder, die im Jahr 2019 ein Gymnasium besuchten, hatten 67 Prozent das Abitur oder Fachabitur. Bezogen auf alle Schulformen waren es lediglich 46 Prozent. Ebenso hatten Eltern von Hauptschülern überdurchschnittlich oft selbst einen Hauptschulabschluss (42 gegenüber 16 Prozent). Auch der Übergang in die Hochschule wird durch das Bildungsniveau des Elternhauses beeinflusst.**

Fakten

Bildung ist ein wichtiger Faktor bei der persönlichen Entwicklung und der eigene Bildungsstand hat großen Einfluss auf den beruflichen Werdegang. Beispielsweise wird die Arbeitslosenquote in erheblichem Maße durch den Bildungsabschluss beeinflusst: Laut Eurostat waren im Jahr 2020 von der Erwerbsbevölkerung mit einem hohen Bildungsstand deutschlandweit lediglich 2,6 Prozent arbeitslos (Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED – International Standard Classification of Education). Bei der Erwerbsbevölkerung mit einem mittleren Bildungsstand waren es im selben Jahr 3,1 Prozent. Hingegen lag die Arbeitslosenquote der Erwerbsbevölkerung mit niedrigem Bildungsstand bei 8,8 Prozent. Ebenso ist seit Jahrzehnten ein Zusammenhang zwischen hohem/mittlerem/niedrigem Bildungsstand und hoher/mittlerer/niedriger Erwerbstätigenquote festzustellen – bei Männern und bei Frauen.

Das Bildungsniveau der Eltern hat sehr großen Einfluss auf den Bildungsabschluss der Kinder (ausgehend vom Elternteil mit dem höchsten Abschluss): Von den Eltern der Kinder, die im Jahr 2019 ein Gymnasium besuchten, hatten 67,1 Prozent das Abitur oder Fachabitur, 21,7 Prozent hatten einen mittleren Schulabschluss und lediglich 5,9 Prozent der Kinder hatten Eltern mit einem Volks- oder Hauptschulabschluss. Auf der anderen Seite hatten von den Eltern der Kinder, die im Jahr 2019 eine Hauptschule besuchten, lediglich 16,3 Prozent die Fachhochschul- oder Hochschulreife und 23,5 Prozent einen mittleren Schulabschluss. 41,7 Prozent der Eltern von Hauptschülern hatten selbst einen Hauptschulabschluss. Auch bei den Realschülern hatten die Eltern am häufigsten selbst einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss (37,6 Prozent). Weiter hatten Hauptschüler im Jahr 2019 überdurchschnittlich oft Eltern, die über gar keinen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen (15,5 Prozent), Bei den Realschülern lag der entsprechende Wert bei 5,2 Prozent und bei den Gymnasiasten bei lediglich 1,8 Prozent.

Schließlich wird laut dem Bildungsbericht 2020 auch der Übergang in die Hochschule durch das Bildungsniveau des Elternhauses beeinflusst. Die Wahrscheinlichkeit, ein Studium zu beginnen, ist – auch bei gleichen Abiturnoten – deutlich größer, wenn zumindest ein Elternteil bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen hat. An diesem Befund hat sich seit zwei Jahrzehnten nichts Wesentliches verändert. Am deutlichsten sind die herkunftsspezifischen Unterschiede bei schwachen Abschlussnoten (untere Fünftel der Studienberechtigten): Während in dieser Gruppe 71 Prozent der Studienberechtigten aus Akademikerfamilien ein Studium beginnen, sind es bei den Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien nur 57 Prozent. Selbst bei sehr guten Abschlussnoten (obere Fünftel der Studienberechtigten) nehmen Studienberechtigte aus nichtakademischen Elternhäusern seltener ein Studium auf als Studienberechtigte aus Akademikerfamilien (89 gegenüber 96 Prozent).

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Bildungsstand der Bevölkerung; Eurostat: Online-Datenbank: Arbeitslosenquote nach Bildungsstand (Stand: 04/2021), Erwerbstätigenquoten nach Bildungsstand (Stand: 04/2020); Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2010, 2012, 2020

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

**Mittlerer Abschluss:** Absolventen bzw. Abgänger mit mittlerem Abschluss sind Schülerinnen und Schüler mit dem Abschlusszeugnis einer Realschule, der Schularten mit mehreren Bildungsgängen, einer Realschulklasse an Hauptschulen oder einer Abendrealschule. Als mittlerer Abschluss gilt insbesondere das Versetzungszeugnis in den 11. Schuljahrgang, das Abgangszeugnis aus dem 11., 12. oder 13. Schuljahrgang (ohne Hochschulreife) eines Gymnasiums oder einer Integrierten Gesamtschule sowie das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder zweijährigen Berufsfachschule.

Ausführliche Informationen zur **ISCED-Klassifikation** (International Standard Classification of Education) erhalten Sie bei Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:International_standard_classification_of_education_(ISCED)/de>

**Eurostat**zählt zu den **Arbeitslosen**alle Personen von 15 bis unter 75 Jahren,

* die während der Bezugswoche ohne Arbeit waren,
* die innerhalb der letzten vier Wochen aktiv eine Beschäftigung gesucht haben und
* die sofort bzw. innerhalb von zwei Wochen eine Beschäftigung aufnehmen könnten.

Weitere Informationen zur **Arbeitslosigkeit nach Bildungsstand** erhalten Sie hier:

<https://www.bpb.de/61724>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2022 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)